

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

323 (25.11.1847)

Beilage zu Nr. 323 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. November 1847.

D. 788. [6]3. Nr. 3264
Belgrad.

Konkurrenz-Eröffnung.

Die hobe k. s. l. serbische Regierung beabsichtigt, in ihrem Lande Bergwerke zu eröffnen, und hat unterm 23. September 1847, B. 1431, beschlossene, zuvörderst den Direktor oder Sekretionschef der Bergwerksbehörde zu ernennen, unter dessen Leitung sowohl die Bergwerke eröffnet, als auch die übrigen Beamten ernannt werden. Die Bedingungen, unter welchen der Direktor angenommen wird, sind folgende:

- 1) Jährliche fixe Besoldung, bestehend aus Ein tausend österreichischen Silberthalern, und zwei hundert Thalern Zulage, von welchen beiden Besoldungen ein verhältnismäßiger Theil nach dem Laufe der Gelder monatlich verabfolgt wird;
- 2) wenn der Direktor in Regierungsangelegenheiten die Reise ins Land unternimmt, bekommt er nicht freier Fahrt täglich zu seiner Beförderung einen Silberthaler;
- 3) die Reisekosten von dem jetzigen Aufenthaltsorte bis nach Belgrad werden dem ernannten Direktor nach Verhältnis der Entfernung mit Ein hundert bis höchstens zwei hundert Gulden Konv. Münze, drei Silberzwanziger zu einem Gulden gerechnet, vergütet;
- 4) dieser Beamte wird auf drei Jahre kontraktmäßig aufgenommen, und wofern er während dieser drei Jahre die Entlassung von seiner jetzigen Landesregierung erhält, und durch seine Kräfte, seinen Fleiß, und sein Benehmen das Vertrauen der hohen k. s. l. serbischen Regierung verdient, und nebstbei den Eid der serbischen Unterthanenpflicht ablegt, wird er unter selber oberwähnten jährlichen Besoldung als stabiler f. s. l. serbischer Beamte angenommen, mit allen Rechten und Vorzügen, welche die Landesverwaltung einem jeden Beamten, ihren Gattinnen, und ihren unminütigen Kindern an Pension gewährt. Erhält er während der drei Jahre von seiner Landesbehörde keine Entlassung, und wenn beide Theile sich dazu verstehen werden, kann der Vertrag noch auf drei Jahre verlängert werden. Falls sich aber beide Theile zur Verlängerung des Vertrags nicht verstehen sollten, wird der Direktor nach Verlauf der drei Jahre aus dem Dienste entlassen; jedoch für diesen Fall sind beide Theile verpflichtet, sechs Monate vor dem Ausgange der drei Jahre Einer dem Andern ferner Kontraktverlängerung aufzuliegen;
- 5) so lange der Direktor als fremder Unterthan in serbischen Diensten besteht, wird, muß er sich schriftlich den serbischen Landesgesetzen, Gerichten und Behörden unterwerfen.

Der demnach als glaubwürdigen Zeugnisse be weisen kann, daß er im Bergwerksfache solche Wissenschaften besitzt, daß er die Stelle eines leitenden Direktors mit Würde und Vortheil der serbischen Regierung besetzen zu können, möge seinen schriftlichen, mit erforderlichen Zeugnissen versehenen Kontrakt bis Ende Monats Februar kommenden Jahres 1848 um so gewisser richten, da im Monate März 1848 die Wahl bestimmt vorgenommen wird. Belgrad, den 1. Oktober 1847.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung groß. Stadtm. Karlsruhe vom 25. Juli d. J., und Verfügung groß. Bezirksamts Baden vom 29. Juli d. J., Nr. 16,375, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaft des Bürgers u. Handelsmanns Heinrich Mees in Karlsruhe der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag, den 23. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind: Ein drei Stoch hohes, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus an der Sophienstraße dahier, ist verglichen ungefähr 60' lang und 30' tief, nebst dem Platz, auf dem das Haus steht, und mit einem im Hofe befindlichen Anbau von ungefähr 18' lang und eben so breit, Holzgrenze und darüber Zimmer enthaltend, angränzend vorn an die Sophienstraße, hinten an Altmendgäßchen, einerl. Büchsenmacher Riegel, anderl. die Sophienstraße.

Baden, den 11. November 1847.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung vom 7. November d. J., Nr. 25,558, wird dem verstorbenen hiesigen Bürger und Webermeister Nikolaus Schottmüller, wohnhaft auf dem Regimentswänder Hof, das zur Gantmasse gehörige, unten beschriebene Hofgut

Dienstag, den 14. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht werde; auswärtige Steigerer aber amtlich legitimirten Vermögens- und Bürgschaftsurkunden beizubringen haben.

Das zu versteigernde Hofgut bildet einen Sechsteil des sogenannten Regimentswänder oder Frauensacker Hofes, liegt am untern Althof, 3 Ständen hinterhalb Ettlingen auf dem Gebirge links der

Ab, eine Viertelstunde von dem ehemaligen Kloster Frauenalb, in einer vortheilhaften Gegend; dasselbe ist überall vom groß. Domänenpark begrenzt, und umfaßt einen Flächeninhalt von 26 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen, wovon 16 Morgen 1 Viertel 22 Ruthen zu Ackerfeld, 4 Morgen 2 Viertel 32 Ruthen Gras- und Baumgarten und 5 Morgen 1 Viertel 38 Ruthen als Wiesen angelegt sind.

Dazu gehört eine einstöckige feinerne Behausung sammt Oekonomiegebäuden, Alles unter einem Dache, neu gebaut, unter obgenannter Begrenzung. Das Gut selbst liegt jedoch nicht als ein Ganzes beisammen, sondern zwischen jenen des groß. Domänenparks in einzelnen Parzellen vertheilt, und gehört der ganze Hof zur vollständigen Gemeinde Urbach. Mit Ausnahme der herrschaftlichen Steuern und Gemeindeforderungen ruhen keine Grundlasten auf besagtem Hofgut, namentlich besteht es in Freiheit, und hat mit groß. Domänenpark verhältnismäßig seiner Größe Schatzf. u. Betriebsrecht auf dem Hof selbst und 4 anderen Gemeinde-Gemarkungen.

Der Schätzungspreis beträgt 7800 fl. Die über vorstehendes Gut sprechende Beschreibung und Plan liegen zur Einsicht der etwaigen Steigerungsliebhaber jeden Tag auf hiesigem Rathhause bereit. Urbach, den 20. November 1847.
Bürgermeisteramt.
A. b. e. d.

Delmühle, Haus- u. Güter-Verkauf.

Mit obervermündschaftlicher Ermächtigung werden Freitag, den 10. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause dahier, den zwei minderjährigen Kindern des Gg. Klingensfuß nachbeschriebene Liegenschaften veräußert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Sägen- und Delmühle, 2 Hanntreben, Scheuer und Stallung, und ungefähr 3 Morgen Ackerfeld dabei, dahier an der Ehensbach gelegen.

Reichen, den 12. November 1847.
Bürgermeisteramt.
Fiegl.

Bruchsal. (Brodlieferung.)

Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen beider Strafanstalten dahier wird für die Monate Januar, Februar, März und April 1848 an den wegnehmenden Bäckereimeister vergeben.

Die Submissionen, überschrieben „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ müssen verschlossen bis zum 30. d. M. an die unterzeichnete Stelle, wofelbst die näheren Bedingungen ersicht werden können, eingereicht werden, und in denselben der Preis, um welchen das Pfund Brod frei in die Anstalt geliefert werden will, mit Worten ausgedrückt seyn.

Bruchsal, den 19. November 1847.
Groß. bad. Justiz- u. Korrektionshaus-Verwaltung.
Dr. A. Diez.

Anna Maria Duffner von Reichenbach wegen Diebstahls.

Anna Maria Duffner von Reichenbach, Bezirksamts Geigenbach, welcher ein Urtheil groß. hochgr. Hofgerichts eröffnet worden ist, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, diese Person auf Verzeihen mit Kaufpaß hieher weisen zu wollen.

Signalement der Duffner.
Alter: 20 Jahre.
Größe: 4' 6".
Haare: blond.
Gesichtsfarbe: rund.
Gesichtsfarbe: lebhaft.
Augen: braun.
Nase: dick.
Ahn: rund.
Zähne: mangelhaft.
Statur: unterseht.

Laß, den 18. Oktober 1847.
Groß. bad. Oberamt.
S a h s.

Reichartshof. (Konstriptionspflichtige.)

Die Konstriptionspflichtigen

- 1) Lehman Samuel von Siegelbach mit Loos-Nr. 56, und
- 2) Gustav Kaufmann von Waibstadt mit Loos-Nr. 66,

sind bei der heute dahier stattgehabten Afsentierung ausgeblieben.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre angesehen, und vorbehaltlich der persönlichen Befragung in eine Geldstrafe von 800 fl. verfallen würden.

Reichartshof, den 8. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e n i g.

Reichartshof. (Konstriptionspflichtige.)

Die Konstription pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist August Wilhelm Jugler von Zähringen, mit Loos-Nr. 33, ausgeblieben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe über ihn verhängt werden wird.

Freiburg, den 16. November 1847.
Groß. bad. Stadtm. A. i. vdt. Meßger, A. i.

Freiburg. (Auf-forderung.)

Die Konstription pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Konstantin Leopold Biebler von Freiburg, mit Loos-Nr. 91, ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt wird.

Freiburg, den 16. November 1847.
Groß. bad. Stadtm. A. i. vdt. Meßger, A. i.

Freiburg. (Auf-forderung.)

Die Konstription pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Johann Nepomuk Baidels von Freiburg, mit Loos-Nr. 20, ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden wird.

Freiburg, den 16. November 1847.
Groß. bad. Stadtm. A. i. vdt. Meßger, A. i.

Freiburg. (Auf-forderung.)

Die Konstription pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Karl Sutter von Freiburg, mit Loos-Nr. 53, ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt wird.

Freiburg, den 16. November 1847.
Groß. bad. Stadtm. A. i. vdt. Meßger, A. i.

Schweizingen. (Auf-forderung.)

Bei der Aushebung der Konstriptionspflichtigen für 1848 blieb der zum Dienst einberufene Daniel Jhm von Schweizingen (Loos-Nr. 69) ungehorsam aus. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, um seiner Konstriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Schweizingen, den 17. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. S a u t b. vdt. Waag.

Ettlenheim. (Auf-forderung.)

Die Konstriptionspflichtigen Gabriel Wiber von Kappel, mit Loos-Nr. 24, Faver Böhringer von Kappel, mit Loos-Nr. 31, Anton Benz von Ettlenheim, mit Loos-Nr. 49, und Faver Karlle von Ettlenheim, mit Loos-Nr. 119, welche in der Konstription für das Jahr 1848 zum Militärdienst berufen, und in der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden.

Ettlenheim, den 6. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
S a f e l i n.

Eppingen. (Auf-forderung.)

Der verheirathete Schußbürger Falk Münzschreiber von Siebbach, das sich unter Umständen von Hause entfernt, die eine Auswanderung nach Nordamerika vermuthen lassen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen wieder zu stellen, widrigenfalls nach dem Gesez vom 5. Oktober 1820 gegen ihn verfahren würde.

Eppingen, den 17. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

Durlach. (Konstriptionspflichtige betr.)

Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung sind nicht erschienen:

- 1) Wilhelm Schönbäcker, genannt Dechste von Ruerbach, Loos-Nr. 4.
- 2) Franz Anton Syarer v. Weingarten, v. Nr. 11.
- 3) Gottlieb Becker von Spielberg, Loos-Nr. 83.
- 4) Wilhelm Giffel von Singen, Loos-Nr. 175.
- 5) Jakob Friedrich Martin von Weingarten, Loos-Nr. 202.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst wegen Refraktion bestraft würden.

Durlach, den 10. November 1847.
Groß. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

Freiburg. (Erbbor-ladung.)

In der Erbtheilungssache für Marianna Gehr, ledig, von Ettlach, ist deren halbbrüderlicher Bruder Michel Gehr, lediger, volljähriger Schneidergesell von Ettlach, der sich vor mehreren Jahren auf die Wandererschaft — angeblich nach den nordamerikanischen Freistaaten — begeben hat, und von dessen

Daseyn keine Kunde vorliegt, zur Erbschaft berufen; weshalb derselbe aufgefordert wird, binnen 3 Monaten sich dahier zur Empfangnahme seines Erbschaftsanteils um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen solche gesetzlich zugekommen wäre, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Freiburg, den 9. November 1847.
Groß. bad. Landamts-Residat. S c h u f e r.

Freiburg. (Erbbor-ladung.)

In der Erbtheilungssache für Marianna Gehr, ledig, von Ettlach, ist deren halbbrüderlicher Bruder Michel Gehr, lediger, volljähriger Schneidergesell von Ettlach, der sich vor mehreren Jahren auf die Wandererschaft — angeblich nach den nordamerikanischen Freistaaten — begeben hat, und von dessen

Freiburg. (Erbbor-ladung.)

Der zur Zeit, unbekannt wo? abwesende Heinrich Krotoll von Welschneureuth ist zur Erbschaft seines im August d. J. verstorbenen Oheims des Alt Christian Buchleiter von Welschneureuth berufen. Es wird daher derselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich zur Erbschaftsannahme zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 9. November 1847.
Groß. bad. Landamts-Residat. S c h u f e r.

Freiburg. (Erbbor-ladung.)

In Sachen des Buchhalters Karl Hanfer von Dyingen, zur Zeit in Freiburg, gegen seine Ehefrau Barbara, geb. Wildenmuth, gebürtig aus Straßburg, Ehecheidung betr.,

hat der Anwalt des Klägers unterm 15. September l. J. eine Ehecheidungssache erhoben, welche sich in schätzlicher Beziehung auf die Behauptungen stützt, daß die Beklagte schon seit mehr als 5 Jahren den Kläger böswillig verlassen, ihm bisher von ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, und den Kläger durch ihr Benehmen überhaupt schwer verunglimpft habe.

Das Klagebegehren geht dahin, das Ehecheidungsverfahren einzuleiten, die geschlossenen Akten zur Urtheilsfällung groß. Hofgerichte vorzulegen, an welche Stelle die Bitte gerichtet wird, auf den Grund der dem Kläger widerfahrenen groben Verunglimpfung und der fünfjährigen Abwesenheit der beklagten Ehefrau zu erkennen:

„Es sey die bisher bestehende Ehe der Karl Hanfer'schen Eheleute für aufgelöst zu erklären, und die Beklagte in die Kosten des Ehecheidungsprozesses zu verurtheilen.“

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, ergeht mit Bezug auf §. 272, 275, 276 und 253 der Prozeßordnung

Be s c h l u ß.
Wird auf die Klage vom 15. September d. J. Ladung erkannt, Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Donnerstag, den 23. Dezember l. J., früh 8 Uhr,

in die seitiger Amtskanzlei angeordnet, und werden hierzu beide Theile, die Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die Klage vernehmen zu lassen, und ihre etwaigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Thatfachen der Klage für zugestanden, und die Einreden für verurtheilt erklärt werden würden.

Freiburg, den 12. November 1847.
Groß. bad. Landamt.
S c h i n d l e r.

St. Blasien. (Verf. anm. d. G.)

In Sachen der Glasfabrik Herzogweiler, unter der Verwaltung des Hrn. Thoma dafelsh, gegen Fridolin Köpfer von Amrisgshwand, Forderung betr.

Nachdem der Beklagte den Kläger in der ihm durch die diesseitige Verfügung vom 19. Mai d. J., Nr. 8453, gestatteten Frist nicht befriedigt hat, so wird ihm das bei Joseph Thoma in Antisberg mit Beschlag belegte Gut haben an Zahlungsfähigkeit zugewiesen. Da der Beklagte noch immer abwesend ist, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.

St. Blasien, den 8. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
S a a d e r.

Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Gegen den Lederbändler Adolf Zehner, dahier wohnhaft, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 22. Dezember 1847, Vormittags 9 Uhr,

auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen- und der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Karlsruhe, den 12. November 1847.
Groß. bad. Stadtm. S t ö f f e r.

Karlsruhe. (Erbbor-ladung.)

In der Erbtheilungssache für Marianna Gehr, ledig, von Ettlach, ist deren halbbrüderlicher Bruder Michel Gehr, lediger, volljähriger Schneidergesell von Ettlach, der sich vor mehreren Jahren auf die Wandererschaft — angeblich nach den nordamerikanischen Freistaaten — begeben hat, und von dessen

Daseyn keine Kunde vorliegt, zur Erbschaft berufen; weshalb derselbe aufgefordert wird, binnen 3 Monaten sich dahier zur Empfangnahme seines Erbschaftsanteils um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 9. November 1847.
Groß. bad. Landamts-Residat. S c h u f e r.

Karlsruhe. (Erbbor-ladung.)

In der Erbtheilungssache für Marianna Gehr, ledig, von Ettlach, ist deren halbbrüderlicher Bruder Michel Gehr, lediger, volljähriger Schneidergesell von Ettlach, der sich vor mehreren Jahren auf die Wandererschaft — angeblich nach den nordamerikanischen Freistaaten — begeben hat, und von dessen

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
senigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Karlsruhe, den 16. November 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
K u t h.

D.933. [33]. Nr. 37,932. Lahr. (Schulden-
liquidation.) Gegen den Metzger Karl Friedrich
Kiermann von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 22. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Obergerichtskanzlei festgesetzt, wo alle
Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend ma-
chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anret-
tung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Lahr, den 4. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W e s e l.

E.8. [32]. Nr. 34,759. Lahr. (Schulden-
liquidation.) Gegen Schläpfer Joh. Vin-
denlauf von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 15. Dezember 1847,
Vormittags 7 Uhr,
auf diesseitiger Obergerichtskanzlei festgesetzt, wo alle
Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-
rettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Lahr, den 18. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
S a h s.

D.928. [33]. Nr. 20,354. Billingen. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Andreas Siedle-
schen Eheleute von Billingen haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Mittwoch, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte dorthin anzumel-
den, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte
zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehen-
den Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als
auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzu-
treten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des
Borgvergleichs die Richterstimmen als der Mehr-
heit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Billingen, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a d l e r.

D.986. [32]. Nr. 13,775. Blumenfeld. (Schulden-
liquidation.) Gegen den Nachlass des ver-
storbenen Michael Schlichter von Biebingen wird
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 15. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle
Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden
Blumenfeld, den 4. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r e y e r.

E.53. [31]. Nr. 18,796. Neustadt. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des Tag-
löhners Josef Lechner von Löfingen haben wir Gant
erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Donnerstag, den 16. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diesenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an diese Gantmasse machen wollen, damit aufgefor-
dert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich

oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend
zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu
bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden, oder Anrettung des Beweises
mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein
Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch
Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen
werden sollen.
Neustadt, den 18. November 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
D i t t o.

E.52. [31]. Nr. 18,798. Neustadt. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des Glasers
Jakob Durst von Löfingen haben wir Gant er-
kannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Donnerstag, den 16. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diesenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an diese Gantmasse machen wollen, damit aufgefor-
dert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und
zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisur-
kunden, oder Anrettung des Beweises mit andern
Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß nach Umständen in der
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß er-
nannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht
werden sollen, und in Bezug auf Borgvergleiche und
Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-
schlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der
Erschienenen beiträgend angesehen werden sollen.
Neustadt, den 18. November 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
D i t t o.

E.51. [32]. Nr. 18,897. Neustadt. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des Han-
delmanns Mathä Mehmmer von Löfingen haben
wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diesenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an
diese Gantmasse machen wollen, damit aufgefor-
dert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und
zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisur-
kunden oder Anrettung des Beweises mit andern Bewei-
smitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß nach Umständen in der
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß er-
nannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht,
und in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und
Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-
schlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der
Erschienenen beiträgend angesehen werden sollen.
Neustadt, den 18. Novbr. 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
D i t t o.

E.35. [32]. Nr. 27,588. Freiburg. (Schulden-
liquidation.) Alle Diesenigen, welche Ansprüche
an die nach Amerika ausgewanderten Michael Hun-
schen Eheleute von Buchheim zu machen haben, wer-
den aufgefordert, in der auf
Mittwoch, den 1. Dezember d. J.,
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt, Nach-
mittags 2 Uhr, dorthin zu erscheinen und ihre Forde-
rungen unter Vorlage ihrer Originalschuldburden
anzumelden, widrigenfalls den sich später meldenden
Gläubigern zu ihrer Befriedigung hier nicht mehr ver-
botten werden könnte und den Auswanderern ihr
Reisepaß verweigert werden soll.
Freiburg, den 13. November 1847.
Großh. bad. Landamt.
J ä g e r s c h m i d.

D.938. [33]. Nr. 26,113. Oberkirch. (Schulden-
liquidation.) Anton Strigerts Eheleute von
Ulm sind gezwungen, nach Nordamerika auszuwandern.
Alle Diesenigen, welche an dieselben Forderungen zu
machen haben, werden daher aufgefordert, solche in
der auf
Mittwoch, den 1. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
anberaumten Tagfahrt dorthin anzumelden, widrigen-
falls man ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung ver-
heßen könnte.
Oberkirch, den 11. Novbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e s m e r.

D.978. [32]. Nr. 31,999. Durlach. (Schulden-
liquidation.) Gottlieb Pet's Eheleute und
deren Kinder von Grünwettersbach wollen nach Nord-
amerika auswandern.
Alle Diesenigen, welche daher Ansprüche an die-
selben machen wollen, werden aufgefordert, solche in
der auf
Freitag, den 3. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so
gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Be-
friedigung nicht mehr verbotten werden könnte.
Durlach, den 12. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

D.992. [32]. Nr. 16,408. Tauberbischofsheim.
(Urtheil.)
In Sachen
der Ehefrau des Jakob Müller von
Eiersheim gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlungen durch
U r t h e i l
zu Recht erkannt:
Es sey die zwischen beiden Theilen bestehende
Gütergemeinschaft aufzuheben, und das Ver-
mögen derselben abzuvertheilen.
B. R. W.
Tauberbischofsheim, den 4. Oktober 1847.
Großh. bad. f. f. lein. Bezirksamt.
S c h u e r m a n n.

D.99. [32]. Nr. 17,487. Tauberbischofsheim.
(Urtheil.)
In Sachen
der Ehefrau des Johann Hebler von
Werbach, Maria Anna, geb. Meyer,
Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Johann Hebler von
Werbach, Bekl.,
Vermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlungen durch
U r t h e i l
zu Recht erkannt:
Es sey die Gütergemeinschaft zwischen beiden
Theilen für aufgelöst zu erklären, und das Ver-
mögen der Klägerin von dem des Beklagten
abzusepariren, unter Verfallung des Letzteren in
die Kosten des Rechtsstreites.
B. R. W.
Tauberbischofsheim, den 22. Oktober 1847.
Großh. bad. f. f. lein. Bezirksamt.
S c h u e r m a n n.

E.90. [32]. Nr. 22,968. Redarbischofsheim.
(Urtheil.)
J. S.
der Philipp Schuler's Ehefrau, Ka-
tharina, geb. Schuler in Helmstadt,
Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Philipp Schuler da-
selbst, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:
Das unter Verfallung des Beklagten in die
Kosten die zwischen der Klägerin und dem Be-
klagten bestehende Gütergemeinschaft für aufge-
hoben zu erklären, und das Vermögen der Klä-
gerin von dem des Beklagten nach gesetzlicher Vor-
schrift abzuvertheilen sey.
B. R. W.
Redarbischofsheim, den 22. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e d.

E.46. [32]. Nr. 15,457. Haslach. (Urtheil.)
In Sachen der Franziska, geborne Schmieder
von Haslach, Klägerin, gegen ihren Ehemann
Jakob Schmieder von da, Beklagten, Vermögens-
absonderung betreffend, wird der tatsächliche Klag-
vortrag für zugehört angenommen, jede Schutze
für veräußert erklärt, und in der Hauptsache selbst
zu Recht erkannt:
Es sey dem Gesuche der Klägerin um Abson-
derung ihres Vermögens von dem ihres E-
hemannes statt zu geben, und der Beklagte schul-
dig, die eingelagerten 300 fl. mit 5% Zinsen
vom 18. September 1847
innerhalb 21 Tagen
an die Klägerin zu bezahlen, und die Kosten des
Streits zu tragen.
B. R. W.
Entscheidungsgründe. Die Klägerin hat be-
hauptet, daß durch die zerrüttete Vermögenslage ihres
Mannes ihr Beibringen in Gefahr gerathen, sofort
Rückzahlung ihres Beibringens und Vermögens-
absonderung begehr.

Die Klage wurde veröffentlicht in Nr. 247, 249
und 250 der Karlsruher Zeitung, und Nr. 73, 74 und
75 des Anzeigens. Es ergibt nun in Gemäßheit der §§. 253, 653 ff.
und L.R.S. 1443 Urtheil, wie vorsteh.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist,
so wird dieses Urtheil hiermit öffentlich verkündet.
Haslach, den 1. Oktober 1847.
Großh. bad. f. f. lein. Bezirksamt.
D i l g e r.

E.107. [31]. Nr. 24,222. Ladenburg. (Ur-
theil.)
In Sachen
des Joseph Scota daber, als Vor-
mund der minderjährigen Kinder des
verstorbenen Apothekers Engelbach
von da, Kl.,
gegen
Anna Katharina Haglin, eine ge-
borne Horninger, früher zu Worms,
und Maria Regina Dyle, geborne
Horninger, Ehefrau des holländi-
schen Hauptmanns Thiele, Wohnort
unbekannt, Bekl.,
Pfandstrich betr.,
wird hiemit der tatsächliche Klagvortrag für zuge-
hört, und jede Einrede der Beklagten für veräußert
erklärt, und sofort zu Recht erkannt:
Die im Pfandbuche der Gemeinde Ladenburg,
Band 3, Seite 179, am 22. November 1772 zu
Gunsen der Beklagten errichtete, noch offen-
stehende Pfandverschreibung ist zu streichen, und
die Beklagten haben die Kosten zu tragen.
B. R. W.

Da die Beklagten Ausländer und ihre Aufenthalts-
orte unbekannt sind, so wird obiges Urtheil hiemit
öffentlich verkündet, unter Verweisung auf die beige-
setzten Gründe, und hinsichtlich der zu ergreifenden
Rechtsmittel unter Verweisung auf S. 1172, 1173,
1187 ff. und 1195 ff. der Prozessordnung.
G r u n d e.

1) Am 22. November 1772 wurde auf die in der
öffentlichen Auction vom 20. September d. J.
näher beschriebenen Liegenschaften, welche da-
mals Eigenthum des Apothekers E. J. Schöb-
ach und seiner Ehefrau daber waren, zu Gunsen
der beiden Beklagten eine Forderung von circa
1000 Reichthalern, deren nähere Berechnung
vorbehalten blieb, im Pfandbuche der Gemeinde
Ladenburg, Band 3, Seite 179 eingetragen;
2) diese Liegenschaften gingen im Jahre 1800 auf
Fertmann Frei, und im Jahre 1825 auf Apo-
theker Engelbach daber zu Eigenthum über,
und deren Rechtstitel sind im Grundbuche ein-
getragen;
3) das Wohnhaus ward vor kurzem auf Ableben
des Apothekers Engelbach der Erbverteilung
wegen vererbt, mit der Bedingung, daß es
dem Steigerer frei von Pfandlasten übergeben
werden soll;

4) die Legitimation des Klägers zur Anbringung
der Klage auf Pfandstrich ist daher nach L.R.S.
2157 begründet;
5) der tatsächliche Klagvortrag ist als zugehört
anzusehen, somit ein weiteres Beweisen nicht
bedürftig, und die Schutzreden der Beklagten

sind ausgeschlossen nach S. 253, 330 ff. 653 der
P.D. Art. V der Prozessordnung u. L.R.S. 1356;
6) nach L.R.S. 2262, 2235, und 2180 Nr. 4 sind
Forderung und Unterpfandsrecht veräußert, und
7) nach L.R.S. 2265, 2235 und 544 hat Apotheker
Engelbach die Freiheit des Eigenthums er-
lassen.
Wegen der Kosten beruft man sich auf S. 169. P.D.
Ladenburg, den 13. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e s.

E.50. [32]. Nr. 18,981. Adelsheim. (Be-
kanntmachung.) Michael Bauer von Sennfeld
wurde wegen Blödsinns heute für entmündigt erklärt,
und Friedrich Schweizer von da als Vormund für
ihn verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß
gebracht wird.
Adelsheim, den 17. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e e r s.

E.108. [31]. Nr. 49,823. Rastatt. (Mund-
todterklärung.) Die Hauptmann'sche Wittve
von hier, zur Zeit in Baden sich aufhaltend, wird
wegen verschwundenen Lebenswandels im ersten
Grade für mündtödt erklärt, und wurde ihr Ober-
retter Curt daber als Aufsichtspfleger bestellt, ohne
welchen sie die im L.R.S. 513 verzeichneten Rechts-
geschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Rastatt, den 10. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
L a n g.

D.948. [33]. Nr. 25,044. Buchen. (Entmün-
digung.) Die Martin Maters Wittve, Maria
Anna, geborne Pföbler von Paimhadt, wurde durch
amtliches Erkenntniß vom 24. d. M., Nr. 24,577,
wegen Wahnfinn für entmündigt erklärt, und für die-
selbe der Schwannemirch Heinrich Hertz von da als
Vormund aufgestellt und verpflichtet, was unter Bezug
auf Landrechtssatz 499 hiemit veröffentlicht wird.
Buchen, den 30. Oktober 1847.
Großh. bad. f. f. lein. Bezirksamt.
J e l l e i s e n.

D.965. [32]. Nr. 30,834. Säckingen. (Ent-
mündigung.) Eduard Ulrich von Säckingen wird
wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und ihm der
dortige Bürger Fridolin Ulrich als Aufsichtspfleger
beigegeben.
Säckingen, den 6. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. S c h e y.

E.102. Nr. 31,239. Stodach. (Präklusiv-
bescheid.) Wer seine Ansprüche an die Gantmasse
des Urban Grunbler zu Neuzingen nicht angemeldet
hat, wird damit von der gegenwärtigen Masse aus-
geschlossen.
B. R. W.
Stodach, den 17. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
R e u m a n n.

E.106. Nr. 21,241. Stodach. (Präklusiv-
bescheid.) Wer seine Ansprüche an die Gantmasse
des Friedrich Bauer von Neuzingen nicht angemeldet
hat, wird damit von gegenwärtiger Masse ausge-
schlossen.
B. R. W.
Stodach, den 17. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
R e u m a n n.

E.99. [21]. Nr. 24,781. Schwellingen.
(Straferkenntniß.) Nachdem sich die Väter-
meister Karl Schöb Eheleute von Schwellingen auf
die öffentliche Aufforderung vom 13. September l. J.,
Nr. 19,610, nicht gestellt haben, so werden dieselben
andurch als bösslich ausgegrenzte Unterthanen ihres
Gemeindebürgerrechts für veräußert erklärt, und in die
durch S. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 be-
stimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen
Kosten verurtheilt.
Schwellingen, den 19. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. J a n t h.

E.109. [31]. Nr. 26,567. Oberkirch. (Straf-
erkenntniß.) Da Solbat Georg Kolb von Vier-
bach auf die Aufforderung vom 14. September d. J.,
Nr. 22,278, sich bis jetzt nicht gestellt hat, so wird
derselbe der Desertion für schuldig erklärt und deshalb
in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, und des
Deichbürgerrechts für veräußert erklärt, die persönliche
Verstrafung auf Betreten aber vorbehalten.
Oberkirch, den 18. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e j m e r.

E.91. [22]. Schwellingen. (Theilungs-
kommisär-Gesuch.) Ein Theilungskommisär, der auch
im Rechnungswesen bewandert ist, kann sogleich da-
hier auf Anmelden Anstellung erhalten.
Schwellingen, am 23. November 1847.
Großh. Amtstrossforat.
G a p e r.

E.112. [31]. Nr. 37,272. Pforzheim. (Auf-
forderung.) Georg Gäßler und seine Ehefrau
von Langenalb haben sich am 15. d. M. unter Um-
ständen von Hause entfernt, daß mit Grund zu ver-
muthen ist, sie beabsichtigen heimlich nach Nordamerika
auszuwandern. Dieselben werden daher hiermit öffent-
lich aufgefordert,
binnen 4 Wochen
um so gewisser zurückzukehren, und sich über ihren böss-
lichen Austritt daber zu verantworten, als sonst ge-
gen sie nach der Verordnung vom 5. Oktober 1820
verfahren werden wird.
Pforzheim, den 19. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
S l a d.

E.98. [41]. Strassburg. (Ge-
such.) Man sucht einen guten Weith
für die mineralische Baderanstalt von
Sulz, bei Molsheim (Elsass). Das Nähere zu er-
fahren bei J. Wenger, Eigentümer, Regenbogen-
gasse Nr. 8 in Strassburg.